

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Stadt Oebisfelde

Auf Grund der §§ 44 (3) Ziff. 4 und 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der z.Zt. gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Oebisfelde in der Sitzung am 13. November 2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	
	€	€	€	€
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	366.700	-	6.947.200	7.313.900
die Ausgaben	366.700	-	6.947.200	7.313.900
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	589.700	-	2.202.000	2.791.700
die Ausgaben	589.700	-	2.202.000	2.791.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 75.000 € bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag (500.000 €) nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 nicht verändert.

§ 6

Die Deckungsfähigkeit von Ausgaben und die Zweckbindung von Einnahmen bleibt unverändert.

§ 7

Die Sperrvermerke für veranschlagte Maßnahmen des Vermögenshaushaltes gelten weiter bis zur Abarbeitung des Haushaltsausgaberestes. Für die übrigen Maßnahmen sind die Sperrvermerke aufgrund vorliegender Bewilligungsbescheide aufgehoben.


§ 8

Die Wertgrenzen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragsatzung gemäß § 95 GO LSA bleiben unverändert.

§ 9

Die Festlegungen zu über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 97 GO LSA bleiben unverändert.

Oebisfelde, den 13. November 2006


Dr. Orfey
Bürgermeister

